

## Parlamentarischer Vorstoss

2017/145

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Interpellation von Jan Kirchmayr, SP-Fraktion: Warum hat die NSNW AG keinen GAV?**

**Autor/in:** [Jan Kirchmayr](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 6. April 2017

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Durch die Neugestaltung des Finanzausgleiches und die dadurch von statten gegangene Aufgabenteilung zwischen den Kantonen und dem Bund (NFA) wurde der Bund per 1. Januar 2008 Eigentümer der Nationalstrassen. Um den Betrieb und den Unterhalt sicherzustellen, wurden die Kantone oder spezielle Trägerschaften, sogenannte Gebietseinheiten, gebildet und beauftragt.

Die Kantone AG, BL und SO haben dafür die Firma NSNW AG gegründet. Das Personal und die Infrastruktur der ehemaligen Autobahnwerkhöfe wurden in dieses Unternehmen integriert. Die beteiligten Kantone sind Eigentümer der NSNW. Hauptauftraggeber ist das Bundesamt für Strassen ASTRA.

Das Unternehmen NSNW hat bis heute keinen Gesamtarbeitsvertrag (GAV), und dies obwohl auch der Kanton Baselland Unterhaltungsarbeiten durch die NSNW AG ausführen lässt und der Kanton Miteigentümer der NSNW AG ist.

Ich bitte den Regierungsrat um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist es zu begründen, dass die NSNW AG keinen GAV hat?
2. Ist davon auszugehen, dass die Anstellungsbedingungen des Personals der NSNW AG besser sind, als wenn es einem GAV angeschlossen wäre?
3. Gibt es Bestrebungen zur Einführung eines GAVs für die NSNW AG?
4. Lässt der Kanton auch Unterhaltsarbeiten an den Kantonsstrassen von der NSNW AG tätigen?
5. Ist es dem Submissionsgesetz (§5 des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen) entsprechend, wenn der Kanton durch die NSNW AG Unterhaltsarbeiten durchführen lässt, diese aber keinen GAV hat?